

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Schermenweg 11, Postfach
3001 Bern
Telefon +41 31 636 50 50
www.be.ch/tba
info.tbaoik2@be.ch

Eicke Knauer
Direktwahl +41 31 636 50 46
eicke.knauer@be.ch

Unsere Referenz: 2019088

A-Nr.	4502
E	26. Aug. 2020
V:	SR

Einwohnergemeinde Allmendingen
Gemeinderat
Thunstrasse 9
3112 Allmendingen

25. August 2020

Kantonsstrasse Nr. 6 Worblaufen - Bern - Münsingen - Thun
Gemeinde Allmendingen

Ihr Antrag für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse



Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2019 hatten Sie uns zwei Anträge gestellt:

- Prüfen Senkung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h vor dem Ortseingang, von Rubigen her kommend
- Prüfen Tempo 30 im Dorf

Mittlerweile haben wir beide Anträge bearbeitet und können Ihnen wir folgt antworten:

- Beim Dorfeingang Richtung Rubigen können wir die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h senken und werden dies demnächst umsetzen.
- Dem Anliegen, im Dorfkern auf der Kantonsstrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu senken, können wir nicht nachkommen, weil das externe Verkehrsgutachten zeigt, dass die Anforderungen für eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aktuell nicht gegeben sind.

Was sind die Gründe dafür?

Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung darf die allgemeine Höchstgeschwindigkeit aus folgenden Gründen herabgesetzt werden:

- Wenn eine Gefahr nur sehr schwer erkennbar und nicht anders zu beheben ist.
- Wenn bestimmte Strassennutzer eines besonderen Schutzes bedürfen.
- Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung
- Verbesserung des Verkehrsablaufs

Insgesamt bestehen auf dieser Kantonsstrasse kaum Defizite, welche nicht auch baulich oder anderweitig behoben werden könnten. Die Thunstrasse hat eine breite Fahrbahn sowie definierte Querungsstellen. Die Situation für die Sicherheit für Velos ist ausreichend. Es gibt nur wenige angrenzende Nutzungen, die mit der Strasse in Interaktion stehen. Es gibt zudem keine Verpflichtungen für Lärmschutzmassnahmen. Das Projekt "Fussgängerquerung und Strassenanschluss Hirschen" des Tiefbauamtes wird die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zusätzlich verbessern.

Ich bedaure, dass ich Ihrem Wunsch bezüglich Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit aus diesen Gründen nicht entsprechen kann.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis II



Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur